

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/364/2018/II-EB</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.10.2018				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	01.11.2018				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	15.11.2018				
Stadtrat	öffentlich	05.12.2018				

**Titel:**

2. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

**Beschluss:**

Die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungsgebührensatzung) gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KAG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz  
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

Mit der vorliegenden Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung werden die Ergebnisse der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2019 bis 2021 (BV/363/2018/II-EB) berücksichtigt.

Die Änderungen der Straßenreinigungsgebührensatzung betreffen die § 3 – Gebührenmaßstab, § 4 – Gebührenhöhe und § 10 – In-Kraft-Treten.

- Die Änderungen in **§ 3 Abs. 1 unter 2.** sind durch die Festlegung einer neuen Reinigungsklasse (Reinigungsklasse 7) erforderlich.  
Beibehalten wird damit die Regelung, dass in Straßen mit Durchgangsverkehr (Reinigungsklasse 3, 4 und 7) und bei Fußgängerzonen (Reinigungsklasse 6) eine Stützung der Gebühr in Höhe von 25% der Kosten durch die Stadt gewährt wird.
- Die Änderung in **§ 3 Abs. 5** wird erforderlich, da das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung nunmehr die Anlagen 1 bis 9 (vorher 1 bis 8) umfasst.
- Die Änderungen im **§ 4 Abs. 1** betreffen die Gebührenhöhe in den einzelnen Reinigungsklassen. Sie sind erforderlich, um die Anpassung der Gebührensätze gemäß vorgelegter Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2019-2021 vorzunehmen.

Im Ergebnis der vorgelegten Kalkulation für den Zeitraum von 2019 bis 2021 ergeben sich folgende Änderungen zur bisher gültigen Gebühr:

Dessau-Roßlau ab 2016				Dessau-Roßlau ab 2019			
Reinig.- klasse	Reinig.- Häufigkeit/ Woche	Gebühr EUR/m und Jahr	25% Stützung Stadt	Reinig.- klasse	Reinig.- Häufigkeit/ Woche	Gebühr EUR/m und Jahr	25% Stützung Stadt
1	0,5	5,28		1	0,5	5,24	
2	0,5	1,84		2	0,5	1,82	
3	1	7,91	X	3	1	7,86	X
4	1	2,76	X	4	1	2,73	X
5	0,23	0,85		5	0,23	0,84	
6	3	15,46	X	6	3	15,39	X
				7	FB 2x, GW 3x	20,85	X
7	0,15	0,57		8	0,15	0,56	

Die festgestellte Kostenüberdeckung der vorangegangenen Kalkulationsperiode sowie die angestrebten zusätzlichen Einnahmen für Aufträge von Dritten kompensieren die Steigerungen aus den Tarifierhöhungen des beschäftigten Personals, erhöhten Abschreibungs- und Zinsaufwendungen aufgrund Ersatz veralteter Technik sowie den festgestellten Aufwand der Winterdienstbetreuung der Fußgängerüberwege vollständig. Insofern sinken die Gebührensätze geringfügig.

Ein Gebührenvergleich mit den kreisfreien Städten Halle und Magdeburg ist nur bedingt möglich, da die dort festgelegten Reinigungsklassen hinsichtlich der Reinigungshäufigkeit und den zu reinigenden Straßenbereichen nicht identisch sind.

In der nachfolgenden Übersicht wurden nur die Reinigungsklassen gegenübergestellt, bei denen die vorgenannten Kriterien in etwa gleich sind.

Dessau-Roßlau			Magdeburg			Halle		
Gebührenzeitraum:		2019-2021			ab 01.01.2018			ab 01.01.2018
Reinig.-klasse	Reinig.-Häufigkeit/Woche	Gebühr EUR/m und Jahr	Reinig.-klasse	Reinig.-Häufigkeit/Woche	Gebühr EUR/m und Jahr	Reinig.-klasse	Reinig.-Häufigkeit/Woche	Gebühr EUR/m und Jahr
2	0,5	1,82	VI	0,5	2,76	5*	0,5	1,80
						4*	1	3,61
						B	1	9,12
3	1	7,86				Summe		12,73
4	1	2,73	IV	1	5,40			
5	0,23	0,84	VII	0,23	1,20	6*	0,23	0,90
						2	3	10,83
						A**	5	45,60
6	3	15,39	I	3	29,52	Summe		56,42

\*In Halle wird in den Reinigungsklassen 1 bis 7 nur die Fahrbahn gereinigt. In Dessau und Magdeburg wird die Gebühr aus den Kosten der Fahrbahn- und Radwegreinigung gebildet. Halle ermittelt die Gebührensätze A bis C für die Aufwendungen der Rad- und Gehwegreinigung.

\*\* Halle hat nur eine kombinierte Gebühr für Geh- und Radweg für eine fünfmalige Reinigung, nicht für 3 x wöchentlich.

### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Alle Änderungen zu den bisherigen Regelungen der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Dessau-Roßlau sind im Satzungstext der Anlage 3 farblich kenntlich gemacht.

### **Anlagen:**

Anlage 2: 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungsgebührensatzung)